



## Gemeindevorstandssitzung vom 12. Oktober 2016

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Erneuerung der Konzession und Betriebsbewilligung Pendelbahn Ravaisch - Alp Trider Sattel I, Gesuch der BBS AG**

Mit Schreiben vom 04.10.2016 teilt das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) mit, dass die BBS AG beim Bundesamt für Verkehr (BAV) das Gesuch um Erneuerung der Konzession und der Betriebsbewilligung für die Pendelbahn Ravaisch – Alp Trider Sattel I, Bahn Nr. 71.133, eingereicht hat.

Die Konzession und die Betriebsbewilligung sollen für weitere 25 Jahre erteilt werden.

Wie das ALG mitteilt, wurde es vom BAV aufgefordert, zum Gesuch Stellung zu nehmen und dabei die Standortgemeinde miteinzubeziehen.

Das ALG ersucht die Gemeinde Samnaun, bis 04.11.2016 entsprechend Stellung zum Gesuch der BBS AG zu nehmen.

Die beiden Zubringerbahnen Ravaisch – Alp Trider Sattel I und II sind nicht nur für die Unternehmung, sondern für die gesamte Talschaft Samnaun von existenzieller Bedeutung. Aufgrund der Bettenkapazität der Talschaft und weil täglich rund 5'000 Skifahrer vom Skigebiet Ischgl die beiden Talabfahrten frequentieren, welche vom Skigebiet nach Samnaun führen, sind die beiden Zubringerbahnen in das Skigebiet und zurück nach Ischgl äusserst wichtig. Der Fortbestand der Pendelbahn Ravaisch – Alp Trider Sattel I ist für die BBS AG wie auch für sämtliche Leistungsträger in der Tourismusbranche von Samnaun nach wie vor überlebensnotwendig, da die Förderleistung lediglich einer Zubringerbahn nicht ausreicht. Die Pendelbahn Ravaisch – Alp Trider Sattel I ist auch bezüglich Sicherheit wichtig, weil sie bei allfälligen Störungen der Doppelstockbahn heute noch der einzige Zubringer ins Skigebiet bzw. der einzige Rückbringer für die Ischgl-Gäste ist. Zudem ist die Pendelbahn Alp Trider Sattel I für die Materialtransporte unbedingt notwendig.

Aufgrund der Erwägungen ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass die Konzession und Betriebsbewilligung der Pendelbahn Ravaisch – Alp Trider Sattel I, Bahn-Nr. 71.133, aufgrund der heute noch fehlenden Alternativen verlängert werden soll. Die Gemeinde Samnaun unterstützt das entsprechende Gesuch der BBS AG um Verlängerung der Konzession und Betriebsbewilligung.

## **Berechnungen und Verhandlungen bezüglich Mehrwertsteuerkompensationszahlung Gemeinde Samnaun, weiteres Vorgehen**

An der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 wurde von einem Teil der Stimmbevölkerung gewünscht, dass mit der Mehrwertsteuerbehörde neue Verhandlungen bezüglich der Mehrwertsteuerkompensation der Gemeinde Samnaun aufgenommen werden.

Von Seiten der Gemeinde Samnaun wurden aufgrund dieses Wunsches zusammen mit dem Steuerexperten Markus Metzger von der Tax Team AG verschiedene Abklärungen getroffen und diverse Möglichkeiten geprüft, wie die Verhandlungen mit der Steuerverwaltung neu lanciert werden könnten. Der Steuerexperte Markus Metzger wurde zudem vom Gemeindevorstand beauftragt, zusammen mit dem Leiter der Clearingstelle die aktuellen Zahlen aufzubereiten, so dass anschliessend Bündner Bundesparlamentarier über die Erkenntnisse informiert und gemeinsam das mögliche weitere Vorgehen abgesprochen werden kann.

Mittlerweile liegt dem Gemeindevorstand von der Firma Tax Team AG der Bericht mit den Berechnungszahlen, welche auf den Zahlen der Jahre 2011 – 2015 basieren, vor.

Die neuesten Berechnungszahlen sowie die Verhandlungsmöglichkeiten wurden auch schon intensiv mit den Bundesparlamentariern besprochen. Es wurde festgestellt, dass bei einer Neuverhandlung bezüglich Nachbesserung des Multiplikators eine minimale Ersparnis bei der Kompensationszahlung resultieren könnte, jedoch das nicht unerhebliche Risiko besteht, dass andere Fakten zuungunsten der Gemeinde geändert werden und die Kompensation somit schliesslich höher ausfällt als heute.

Bereits heute können die Kursverluste als Entgeltsminderungen abgezogen werden, sofern die Voraussetzungen, welche bei der Mehrwertsteuerabrechnung gelten, eingehalten werden. Dies heisst, dass die Kassenbelege in Euro ausgestellt und die Umrechnungskurse der ESTV angewendet werden müssen.

Künftig soll noch einmal die Brutto-/Nettoabrechnung für die Kompensationszahlung verhandelt werden. Für herkömmliche Mehrwertsteuerabrechnungen wird der Warenwert von 100 % ausgehend berechnet. Bei der Sondergewerbesteuer-Kompensationsberechnung für Samnaun hingegen wird der Warenwert von 100 % + die Sondergewerbesteuer, gleich 103.75 % berechnet. Die Kompensationssteuer wird somit ausgehend von 103.75 % bezahlt. In diesem Punkt sieht man die Möglichkeit, eine Verbesserung für Samnaun bezüglich Mehrwertsteuer-Kompensationszahlung zu erreichen.

Markus Metzger von der Tax Team AG wird einen Termin mit der Eidgenössischen Mehrwertsteuerverwaltung vereinbaren.

## **Stellenausschreibungen Region Engiadina Bassa / Val Müstair**

Die Region Engiadina Bassa / Val Müstair hat im Laufe vom 2017 zwei Stellen neu zu besetzen. Der Zivilstandsbeamte tritt per 24.06.2017 in den Ruhestand und die Mitarbeiterin des Betreibungs- und Konkursamtes hat das Arbeitsverhältnis per 31.12.2016 gekündigt.

Die entsprechenden Stellenausschreibungen wurden vorbereitet und liegen zur Publikation bereit.

Für die Stelle des Zivilstandsbeamten wird ein Pensum von 80 % - 100 % angegeben, für die Stelle im Betreibungs- und Konkursamt ein Pensum von 20 % - 30 %. Eine Besetzung beider Aufgabenbereiche in einer 100 % Tätigkeit ist bei Erfüllung der erwarteten Voraussetzungen möglich.

Der Gemeindevorstand nimmt die Stellenausschreibungen zur Kenntnis. Sie werden auf dem Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert.

Interessierte können ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 20.10.2016 bei der Region Engadina Bassa / Val Müstair einreichen.

### **Inserateschaltung Bezirksblätter für Winteropening**

Von Engadin Samnaun liegt das Gut zum Druck für das Inserat vom 16.11.2016 in den Bezirksblättern vor.

Im Inserat (Grösse: ½ Seite) wird das Winteropening mit Clauwau und dem Konzert von 77 Bombay Street sowie das Duty Free Weihnachtsshopping zusammen mit günstig tanken beworben.

Der Gemeindevorstand nimmt das Gut zum Druck für das Inserat zur Kenntnis. Mit dem Text ist der Gemeindevorstand einverstanden. Er ist jedoch der Meinung, dass die Bewerbung des Konzertes im Mittelpunkt stehen und entsprechend das gewählte Bild ausgetauscht werden sollte.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass eine der folgenden Varianten gewählt wird:

- Inserat ½ Seite  
Als Bildmotiv sollte die Band 77 Bombay Street gewählt werden anstelle vom Clauwau
- Inserat 1 Seite (½ Seite zu Lasten Gemeinde, ½ Seite zu Lasten Engadin Samnaun)  
Je ein Bild der Band 77 Bombay Street und vom Clauwau, dazu der Text gemäss Vorlage.

### **Reparatur Holzsnitzelheizung Schulanlage**

Bei den Revisionsarbeiten an der Holzsnitzelheizung im Schulhaus wurde von der Firma Schmid AG und dem Schulhausabwart festgestellt, dass die Mauerung am Holzsnitzelkessel in einem schlechten Zustand ist und zwingend repariert werden muss.

Für die Reparatur liegt eine Offerte von der Firma Schmid AG vor. Aufgrund dieser Offerte und Verhandlungen liegt mit Datum vom 29.09.2016 eine zweite Offerte vor, welche berücksichtigt, dass der Liegenschaftsverantwortliche Claudio Prinz bei den Sanierungsarbeiten mithilft.

Gemäss Offerte betragen die Kosten für die Reparatur der Mauerung am Holzschnitzelkessel CHF 8'963.00 (exkl. MwSt.). Bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen wird ein Skonto von 2 % gewährt.

Die Arbeiten werden nach effektivem Aufwand abgerechnet.

Aufgrund der Notwendigkeit vergibt der Vorstand die Reparaturarbeiten an der Mauerung am Holzschnitzelkessel im Schulhaus Samnaun-Compatsch gemäss Offerte für CHF 8'963.00 (exkl. MwSt.) an die Firma Schmid AG (./ 2 % Skonto bei Bezahlung innert 14 Tagen).

Die Arbeiten werden nach effektivem Aufwand abgerechnet.

Der Liegenschaftsverantwortliche, Claudio Prinz, wird bei den Reparaturarbeiten mithelfen.

### **Stellungnahmen Quartiereinwohner bezüglich Unterführung Quartierstrasse Votlas**

Mit Schreiben vom 14.09.2016 hat der Gemeindevorstand den Eigentümern der Quartierstrasse Votlas die Möglichkeit gegeben, zum Projekt der privaten Unterführung zwischen den Liegenschaften Nrn. 136 und 129 unter der privaten Votlasstrasse Parzelle Nr. 11 Stellung zu nehmen.

Nur vier kritische Stellungnahmen gingen dazu bei der Gemeinde ein.

Diese vier Quartiereinwohner weisen darauf hin, dass es sich bei der Votlasstrasse um eine private Quartierstrasse handelt, welche den Quartiereinwohnern gehört. Die Gemeinde könne nicht nach Belieben und gegen den Willen der Eigentümer über den darunterliegenden, im Privateigentum stehenden Grund und Boden verfügen oder andere hierzu ermächtigen. Die Gemeinde verfüge über keinen öffentlich-rechtlichen Rechtstitel, um autoritativ ein zivilrechtliches Verhältnis unter benachbarten Grundeigentümern zu regeln. Die Bauherrschaft sei daher gehalten, direkt mit den betroffenen Eigentümern nach möglichen Lösungen zu suchen.

Grundsätzlich ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass die Gemeinde Samnaun künftig nicht mehr für die Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten der Votlasstrasse aufzukommen hat, wenn die Gemeinde nicht über die Quartierstrasse verfügen kann.

Das weitere Vorgehen wird vom Gemeindevorstand noch rechtlich abgeklärt und anschliessend den Quartiereigentümern mitgeteilt.

Samnaun, 18.10.2016/sp